



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Definition des förderrechtlich relevanten Begriffs der "Systemdienlichkeit"

**Stand vom 16.05.2024 10:26:31 bis 27.06.2024 13:49:30**

**Angegeben von:**

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 16.05.2024

**Beschreibung:**

Der Begriff der "Systemdienlichkeit" von Elektrolyse ist zwar in vielen Gesetzestexten angelegt, jedoch nicht weiter definiert. Der DWV schlägt die nachfolgende definitorische Unterscheidung vor, die jeweils mit eigenen Kriterien weiter ausdifferenziert sind: - netzdienliche Elektrolyse - systemdienliche Elektrolyse - gesamtsystemdienliche Elektrolyse Diese Differenzierung ist bei der Ausgestaltung von Förderprogrammbedingungen zu berücksichtigen, damit für die Unternehmen deutlich wird, welche Anforderungen und Aufgaben an Elektrolyseure gestellt werden und entsprechend entschieden werden kann, ob eine Beteiligung in Frage kommt.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

WindSeeG [alle RV hierzu]